

1. VIII. 1916

157

(Das Urteil im Budapestener Tuschlieferungszprozess.) Aus Budapest, 31. Juli, wird uns telegraphisch: Heute wurde vor dem Honved-Divisionsgericht das Urteil gegen die Angeklagten in dem bekannten Prozeß gegen Ladislaus Neumann und Konforten sowie gegen den Intendantenbeamten Major Jaso Fenyves verkündet, die beschuldigt waren, das Militärärar empfindlich geschädigt zu haben. Von den Angeklagten, die seit sechzehn Monaten in Untersuchungshaft sind, wurden verurteilt: Major Jaso Fenyves zu fünfzehn Jahren Festungshaft, Heinrich Fenyves zu fünfzehn Jahren Festungshaft, Bela Kohn zu zwölf Jahren Festungshaft, Jakob Fenyves zu zehn Jahren Festungshaft, Eugen Paudek, Artur Bartos, Alexander Bela Barady und Ladislaus Neumann zu je zehn Jahren Festungshaft, Ernst Bastiere zu sechs Monaten Festungshaft. Acht Personen wurden freigesprochen.

Die Verurteilung erfolgte auf Grund der Militär-Strafgesetzbuch, begangen gegen Intentionen der Wehrmacht. Das Urteil wurde durch einen Fasttag in der Woche und hartem Lager, außerdem in jedem sechsten und zwölften Monat mit schwerem Kerker verschärft. In Untersuchungshaft wurde jedem der Verurteilten ein Jahr in die Strafzeit eingerechnet, Jaso Fenyves wurde außerdem, da ihm nachgewiesen wurde, daß er in unzähligen Fällen kleinere und größere Geldebeträge angenommen hatte, degradiert.

Die bei Fenyves konfiszirte Summe von vierhunderttausend Kronen wird dem Fonds für Offizierswitwen und -waisen zugeführt. Sowohl der Staatsanwalt als auch die Verteidiger erklärten, daß sie die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil einreichen werden.